

Präsident v. Schönfels: Infolge dieser Erklärung wird kein Zweifel darüber sein, wohin diese Petition zu verweisen ist; es ist dies die dritte Deputation, welche über ständische Petitionen zu begutachten hat, und ich frage, ob die Kammer mit dem Vorschlage, die Petition dorthin zu verweisen, sich einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 152.) Protokollauszug der zweiten Kammer, vom 15. März 1855, die fortgesetzte Berathung über Abtheilung L. des ordentlichen Staatsbudgets, den Bauetat betr., enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Dieser Gegenstand ist gleich der ersten Nummer, welche sich auf der heutigen Registrande befand, bereits an die zweite Deputation abgegeben worden, wohin er jedenfalls gehört, und ich zeige dies, daß es geschehen, der Kammer hiermit an.

(Nr. 153.) Petition des Raths und der Stadtverordneten zu Wurzen, vom 16. März 1855, die von der hohen Staatsregierung beschlossene Erhöhung der Brandversicherungsbeiträge betr.

Präsident v. Schönfels: Ich würde bitten, zugleich Nr. 165 mit zu verlesen.

(Nr. 165.) Petition des Stadtraths zu Grimma, vom 17. März 1855, die Erhöhung der Brandversicherungsbeiträge auf die Jahre 1855, 1856 und 1857 betr.

Bürgermeister Hennig: Die Ansichten, welche in diesen Petitionen ausgesprochen worden sind, theile ich im Wesentlichen, und ich würde sie zu den meinigen gemacht haben, wenn ich mir nicht im Voraus sagen mußte, daß dieselben jedenfalls zunächst an die zweite Kammer zu gelangen haben werden. Ich darf jedoch gewiß die Erwartung aussprechen, daß dieser Gegenstand der aller sorgfältigsten Prüfung unterworfen werden wird, denn er ist in der That von großer Wichtigkeit; es fällt bei den jetzigen Abgabenverhältnissen natürlich doppelt schwer, wenn auch noch 12 Mgr. 8 Pf. vom Hundert Brandkassenbeiträge gezahlt werden sollen. Vielleicht gelingt es der betreffenden Deputation, einen Weg ausfindig zu machen, auf welchem derselbe Zweck, d. h. die Abhilfe des doch wohl nur vorübergehenden Nothstandes der Brandkasse, auf eine andere, für das Publicum minder drückende Weise erreicht werden kann. Ich kann versichern, daß das Königliche Decret, als es bekannt wurde, in manchen Theilen des Landes einen wahren Schrecken hervorgerufen hat.

Präsident v. Schönfels: Herr Bürgermeister Hennig deutete schon an, wohin diese beiden Petitionen abzugeben sind; es ist dies die zweite Kammer, und zwar deshalb, weil das betreffende Königliche Decret dort zuerst zur Berathung kommen wird. Ich würde daher vorschlagen, diese beiden Nummern 153 und 165 an die zweite Kammer gelangen zu lassen; ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 154.) Petition der Strumpfwirkerinnen zu

Richtenstein mit Kallenberg und 10 anderer Ortschaften, vom 10. März 1855, worin dieselben acht die Abhilfe des dortigen Nothstandes bezweckende Petita stellen.

Präsident v. Schönfels: Diese Eingabe der Strumpfwirker zu Richtenstein und Kallenberg enthält, wie bereits erwähnt, acht Anträge, aber es sind dies Anträge, die gänzlich von einander abweichen. Um nur einige zu erwähnen, so bezieht sich der erste auf die sogenannten Rundstühle, die bei den Strumpfwirkern in Anwendung kommen. Diese Rundstühle sollen beseitigt werden. Der zweite Antrag berührt den Bau der Chemnitz-Zwickauer Eisenbahn. Die Petenten wünschen nicht nur, daß derselbe sehr bald vorgenommen werden möge, sondern hegen auch die Hoffnung, daß bei demselben vorzugsweise Strumpfwirker zur Arbeit genommen werden würden, jedoch mit möglichster Schonung, da sie infolge des Hungerleidens weder Kraft noch Muth zur Arbeit hätten. Drittens wünschen diese Strumpfwirker, daß die Handwerksgesellen künftig mehr den Charakter von dienenden Personen anzunehmen haben möchten, damit sie mehr zur Arbeit und Ordnung angehalten werden könnten. Es sind nun außer den von mir erwähnten Anträgen noch fünf dergleichen darin enthalten, die auch ganz von einander abweichen. In Fällen der Art, wo mehrere Gegenstände, die nicht zusammenhängend sind, in einer Eingabe enthalten waren, ist früher gewöhnlich nach §. 118 der Landtagsordnung so verfahren worden, daß Petitionen dieser Art sogleich zurückgewiesen wurden; indeß es scheint denn doch der Inhalt dieser Eingabe in mancher Hinsicht von solcher Art zu sein, daß eine Berücksichtigung statthaben könnte und es wird daher vorgeschlagen, die ganze Eingabe der vierten Deputation zu überweisen, damit diese erwäge, ob sie überhaupt zulässig ist, und wenn das der Fall ist, an welche Deputation die verschiedenen Anträge, um welche es sich handelt, abgegeben werden könnten. Ich frage die Kammer, ob sie mit diesem Vorschlage einverstanden ist? — Einstimmig Ja.

(Nr. 155.) Petition des Gemeindevorstandes Johann Karl Gottlieb Lorenz zu Oberstrawalde und 112 Genossen um kräftigsten Schutz der evangelisch-lutherischen Kirche.

Präsident v. Schönfels: Diese Eingabe ist ganz eine gleichlautende und gedruckte, wie deren sehr viele im Laufe des außerordentlichen Landtags gegen die so bekannte Rittner'sche Petition eingegeben worden sind. Es scheint demnach, als wenn in Strawalde trotz der erleichterten Communicationsmittel, die wir in der Jetztzeit haben, die Nachricht noch nicht dahin gelangt ist, daß der außerordentliche Landtag geschlossen ist und zwar schon am 28. December vorigen Jahres, denn diese Angelegenheit wurde vollständig an dem von mir erwähnten Landtage erledigt. In Bezug darauf schlägt das Directorium vor, diese Petition ad acta zu nehmen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.